



Merkblatt
Zulassung zur Promotion (§ 9 der PO)
für die Grade Dr. med. und Dr. med. dent.

(Stand: Juli 2023)

Vordrucke und Promotionsordnung unter medfak.uni-koeln.de

1. Docfile

Ihre Docfile-Akte muss vollständig geprüft sein und die Module zur Durchführung der Promotion müssen absolviert sein (§ 6). Diese Informationen werden direkt in Ihrer Docfile-Akte hinterlegt und sind für das Promotionsbüro einsehbar. Bitte schreiben Sie vor der Einreichung der Dissertation eine E-Mail an medfak-docfile@uni-koeln.de und bitten um die Prüfung Ihrer Akte. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#). Nachdem Ihre Akte vollständig geprüft wurde, schaltet Ihnen das Docfile Team den Assistenten zur Zulassung zur Promotion frei. Diesen finden Sie dann in Docfile auf Ihrer persönlichen Startseite. Wenn Sie den Assistenten durchlaufen haben, wird der Antrag auf Zulassung zur Promotion automatisch generiert. Diesen drucken Sie bitte aus und senden den unterschriebenen Antrag auf Zulassung zur Promotion gemeinsam mit den anderen Unterlagen (siehe unten) an das Promotionsbüro.

2. Zulassung zur Promotion – Unterlagen und Hinweise

Bitte beachten Sie, die [verbindliche Formatvorlage für Dissertationen](#), Abweichungen davon können dazu führen, dass die Dissertation vom Promotionsbüro nicht angenommen werden kann.

Das Promotionsbüro können Sie unter folgender E-Mailadresse kontaktieren:
medfak-promotionsbuero@uni-koeln.de

Bei **kumulativen** Doktorarbeiten ist eine schriftliche Erklärung von Betreuer und ggf. Koautoren erforderlich, die den von der Doktorandin/dem Doktoranden geleisteten Beitrag zu der Arbeit detailliert beschreibt und aus der hervorgeht, dass die Doktorandin/der Doktorand den wesentlichen Teil der Arbeit geleistet hat.

Bei **Vorabveröffentlichung** von Teilergebnissen ist eine schriftliche Bescheinigung über das Einverständnis des Betreuers/der Betreuerin vorzulegen.

2.1 Separat einzureichende Unterlagen

- ein Antrag auf Zulassung zur Promotion für den Grad Dr. med. bzw. Dr. med. dent.
- unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf in Deutsch, insbesondere mit Darlegung des Bildungsgangs
- ein Lichtbild (bitte Docfileaktenzeichen auf der Rückseite vermerken)

Medizinische
Fakultät

Promotionsausschuss der
Medizinischen Fakultät der
Universität zu Köln

Prof. Dr. Stephan Rosenkranz
Vorsitzender des
Promotionsausschusses

Ansprechpartner*innen:
Sven Over
Silke Paul
medfak-promotionsbuero@uni-koeln.de

Hausanschrift:
Joseph-Stelzmann-Straße 20
Gebäude 42, Forum
50931 Köln

Postanschrift: 50924 Köln

- d) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (i. d. R. Abiturzeugnis, Kopie abgeben und Original vorlegen, alternativ amtlich beglaubigte Kopie)
- e) Zeugnis über die bestandene Ärztliche Prüfung/Zahnärztliche Prüfung (Kopie abgeben und Original vorlegen, alternativ amtlich beglaubigte Kopie)
- f) maschinenlesbare, elektronische Version als PDF-Datei der Doktorarbeit per E-Mail (Anhang oder Downloadlink) an das Promotionsbüro. Maschinenlesbar bedeutet: Bild- und Textentnahme muss möglich sein; kein Scan der gedruckten Arbeit. In der Regel werden die elektronischen Versionen in der Begutachtung verwendet, falls ein/-e Gutachter:in eine Druckversion wünscht, informieren wir Sie und bitten dann um die Zusendung/Einreichung eines Exemplars der Dissertation in gedruckter Form als Softcover Bindung in DIN4.
- g) Erklärung der Dissertation im Original vom Promovierenden persönlich unterschrieben. (Erklärung vor der Danksagung)
- h) [Erklärung zur statistischen Beratung](#)
- i) bei Forschung am Menschen muss:
 - ein Nachweis über die Beratung durch die Ethikkommission (Forschung am Menschen beinhaltet Forschung am lebenden Menschen und an Körpern Verstorbener, an menschlichem Biomaterial sowie an Daten von Menschen) erbracht werden oder
 - bei rein **retrospektiven Arbeiten** die Selbsterklärung gemäß Anhang 5 der Promotionsordnung eingereicht werden (Beachten Sie die Informationen [online](#))

Hinweis:

Wenn keine Forschung am Menschen durchgeführt wurde, soll die Erklärung, dass keine Forschung am Menschen durchgeführt wurde eingereicht werden

[\(Vorlage\)](#)

2.2. Hinweise zur Abfassung der Dissertation (Monographie und kumulative Arbeiten)

- a) Die Dissertation muss eine von der Bewerberin oder vom Bewerber verfasste wissenschaftlich Abhandlung aus dem Bereich der medizinischen bzw. zahnmedizinischen Wissenschaften oder in einem anderen, jedoch für den Bereich der Medizin oder Zahnmedizin relevanten Fach sein. Sie muss die Befähigung der Bewerberin oder des Bewerbers zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen und wissenschaftliche Erkenntnisse fördern.
- b) Die Dissertationsschrift soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Die Rechtschreibung folgt der letzten Ausgabe des Duden.
- c) Bei einer englischsprachigen Dissertationsschrift ist **zusätzlich** eine **Zusammenfassung in deutscher Sprache** zu schreiben.
- d) **Vorabveröffentlichungen** von Ergebnissen der Doktorarbeit sind nur im Einvernehmen mit dem Betreuer gestattet; entsprechende Literaturzitate sind in der Arbeit hinter dem Literaturverzeichnis anzugeben (siehe Vorlage).

- e) Die Dissertation muss gemäß der verbindlichen Formatvorlage für Dissertationen formatiert werden. Für die Endversionen werden keine Druckversionen benötigt. Die Publikation über die Universitätsbibliothek erfolgt ausschließlich digital.

Bei der **kumulativen** mit (geteilter) Erstautorenschaft Dissertation können die Punkte **Material und Methoden und Ergebnisse durch die Publikation ersetzt werden**. Es muss eine eigenständige **Zusammenfassung, Einleitung und Diskussion** verfasst werden sowie ein separates **Literaturverzeichnis** vorhanden sein.